

Commission Internationale pour la Protection de la Meuse Internationale Commissie voor de Bescherming van de Maas

MINISTERERKLÄRUNG - NAMUR

Aus Anlass des Weltwassertags vom 22. März 1999 hielten die für den Qualitätsschutz der Maas zuständigen Minister Frankreichs, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Flämischen Region und der Niederlande am 19. März 1999 ihre erste Ministerkonferenz über den Schutz der Maas in Namur ab.

Bei dieser Gelegenheit bestätigten sie ihren Willen, gemeinsam im Geiste guter Nachbarschaft weiter an der Verbesserung der Maasqualität im Rahmen des internationalen Übereinkommens von Charleville-Mézières zusammenzuarbeiten.

Sie bemühen sich, jede sie selbst betreffend, eine integrierte Bewirtschaftung einzuführen und ihre Kräfte zur Gewährleistung der gemeinsamen Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Maas und ihres Einzugsgebiets zu bündeln.

In erster Linie konstatierten sie, dass jedes Land, jede Region individuell bedeutende Anstrengungen sowohl auf Bestimmungs- und Finanzebene wie auch auf operationeller Ebene zur Verringerung der Wasserverunreinigung unternimmt. Es wurden schon positive Resultate bezüglich der Wasserqualität der Maas anerkannt.

Die Minister beglückwünschen sich für die während der Plenarsitzung vom 10. März 1998 genehmigte Verabschiedung des Aktionsprogramms «Maas» und des Beginns seiner konkreten Umsetzung sowie der schon durchgeführten Aktivitäten. Sie halten insbesondere fest, dass:

- Die Wasserqualität ständig von den fünf Parteien dank des homogenen Messnetzes der Maas auf dem gesamten Flusslauf verfolgt und evaluiert wird
- Das internationale Warn- und Alarmsystem «Maas» jetzt operationell ist und es jeder Partei ermöglicht, bei einem Unfall oder im Katastrophenfall schneller einzugreifen.
- Die Parteien ihre Erfahrungen bezüglich der qualitativen Aspekte, der Verunreinigungsquellen, der Klärmaßnahmen und besten verfügbaren Technologien vereinen.
- Außerdem der Ansatz der Problematik der Sedimente zu einem konkreten Vorschlag eines bedeutenden LIFE-Projektes führte.

Sie bestätigen die spezifischen Ziele bezüglich der ersten Phase des Aktionsprogramms, die den Erhalt und die Verbesserung der physikalisch-chemischen wie auch ökologischen Qualität der Maas betreffen.

Die Minister konstatieren mit Zufriedenheit, dass die verschiedenen Parteien die im Aktionsprogramm «Maas» enthaltenen, jede sie selbst betreffenden Elemente schon in ihre Strategien der Wasserbewirtschaftung integriert haben.

Die Kommission wird im Jahr 2000 einen Zwischenbericht über den Fortgang der Umsetzung der ersten Phase und der Vorbereitung der zweiten Phase des Aktionsprogramms zur eventuellen Anpassung des gleichen Programms präsentieren.

Sie appellieren an die Delegationen, ausgehend von den diffusen Quellen die Schadstoffbelastung der Maas zu evaluieren und diesbezüglich gemeinsame Aktionen mit Sicht auf eine Verringerung dieser Belastung durch die gemeinsamen Aktionen zu formulieren.

Wie im Aktionsprogramm vorgesehen, wird die Kommission 2003 einen globalen Evaluierungsbericht erstellen, insbesondere in Bezug auf das OSPARCOM-Abkommen. Die Parteien werden gemeinsame, bis 2010 zu konkretisierende Ziele für die Maas verabschieden. Diese werden im wesentlichen auf die Resultate der Arbeiten beruhen, welche die Rückkehr des Lachses als Perspektive haben.

Eine IKSM-Internetseite wird in Kürze eröffnet und es der Öffentlichkeit ermöglichen, über die Arbeiten der IKSM auf dem laufenden zu sein.

Im Geiste der im derzeitigen Entwurfstext der europäischen Richtlinie bezüglich des «Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik» enthaltenen Leitprinzipien unterstreichen die Minister die Bedeutung des Leitlinienprojekts für das Maasbecken und der IKSM und beauftragen die IKSM, die Auswirkungen dieses Leitlinienprojekts auf Ebene des Einzugsgebiets der Maas zu untersuchen.

Angesichts der zwischen der Bewirtschaftung der ökologischen Werte und der Bewirtschaftung des Maashochwassers bestehenden Bezüge halten die Minister eine enge Zusammenarbeit zwischen der IKSM und der transnationalen Arbeitsgruppe «Hochwasser Maas» für erforderlich, die in der Erklärung von Namur vom 8. April 1998 der für die Bekämpfung der Hochwasser in Frankreich, in Wallonien, in Flandern und in den Niederlanden zuständigen Minister zum Ausdruck kam, insbesondere durch die nach Möglichkeit gemeinsame Verwirklichung der Aktionen und Untersuchungen, die sich am Schnittpunkt der jeweiligen Mandate der IKSM und AHM befinden.

Die Minister beauftragen die IKSM, die Auswirkungen der eventuellen Einführung der Koordination bezüglich des Schutzes des grenzüberschreitenden Grundwassers zu untersuchen.

Die Minister ersuchen die Bundesrepublik Deutschland und das Großherzogtum Luxemburg, ihre Zusammenarbeit mit der IKSM durch eine aktive Teilnahme an den Arbeiten der Plenarsitzung, der Arbeitsgruppen und Untergruppen dieser Kommission zu verstärken.

Unabhängig von der Tatsache, dass Vertreter der NGO jetzt schon an den Arbeiten der IKSM als Mitglieder bestimmter Delegationen teilnehmen, heben die Minister schließlich die Bedeutung eines guten Informationsaustausches und guter Abstimmungen mit den NGO hervor, die Aktivitäten in Bereichen entfalten, die einen Bezug zu den Aufgaben der IKSM haben.

Sie halten fest, dass gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens das Beobachterstatut für die interessierten NGO nicht genehmigt werden kann. Sie beschließen, diese zur beratenden Teilnahme an den Arbeiten der Plenarsitzung der IKSM für die Themen einzuladen, die ihre Aktivitäten betreffen. Sie beauftragen die IKSM, für die nächste Plenarsitzung die Bedingungen und praktischen Modalitäten dieser Teilnahme vorzuschlagen.